

(Staatsminister Graf Balthus v. Gaffardt.)

- (A) dings nicht erfüllen könne, bereit seien, den Boden der Verhandlungen zu betreten.“

Aus der Verhandlung des Jahres 1912 habe ich eine solche Überzeugung nicht schöpfen können. Auch die Behandlung der Angelegenheit in der Presse, in der neuerdings sogar empfohlen wurde, nicht nur die Zusammensetzung der Ersten Kammer zu verändern, sondern auch ihre verfassungsmäßige Zuständigkeit zu beschneiden, scheint mir darauf hinzudeuten, daß die Angelegenheit in den Kreisen der Wählerschaft vielfach mehr nach utopistischen Idealen als nach realpolitischen Erwägungen behandelt wird. Aber vielleicht habe ich mich geirrt und werde ich durch die Behandlung, die die vorliegenden Anträge erfahren werden, eines Besseren belehrt. Vorläufig habe ich allerdings den Eindruck gehabt, daß die Stellungnahme der Fortschrittlichen Volkspartei nicht derart ist, daß sich eine Verständigung der Parteien erwarten läßt. Der Herr Abgeordnete Günther hat sich als Führer einer gutgeleiteten Opposition zu erkennen gegeben. Mir scheint aber, daß seine Opposition sich weniger gegen die Regierung richtet, sondern sich richtet gegen die liberale Schwesterpartei; denn wenn der Herr Abgeordnete Günther den Anträgen der Nationalliberalen etwas näherstünde, würde voraussichtlich eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hohen Hause zustandekommen. Vorläufig führt aber die Opposition des Herrn Abgeordneten Günther dazu, daß ein Antrag nicht angenommen wird, und deshalb ist seine Opposition nicht eine Opposition gegen die Regierung, sondern eine Opposition gegen die Reform der Ersten Kammer.

Ich könnte mich daher darauf beschränken, dem Schicksale der Anträge abwartend gegenüberzustehen, in der Hoffnung und dem aufrichtigen Wunsche, daß dieses Hohe Haus wenigstens unter sich zu einem Beschlusse gelangen werde, der für die weitere Verhandlung mit der Ersten Kammer eine geeignete Grundlage bilden würde. Die Regierung könnte sich jedenfalls nur aufrichtig freuen, wenn ihr aus diesen Verhandlungen ein Fingerzeig für die weitere Behandlung der schwierigen Materie gegeben würde. Selbst wenn in dieser Session ein Antrag angenommen werden sollte, wird die gesetzliche Fassung und Durchbringung in einem neuen Landtage ohnehin neuen Schwierigkeiten begegnen.

Ich trage aber Bedenken, mich heute auf die Rolle des lediglich passiven Zuschauers zu beschränken, und zwar insbesondere um deswillen, weil ich mich zwei Anträgen gegenüber befinde, denen ich doch mit aller Ent-

schiedenheit widersprechen muß. Das ist der Antrag (C) Castan und Genossen unter Nr. 26 der Drucksachen und der Antrag Bär und Genossen unter Nr. 20.

Der Antrag Castan geht dahin, „die Regierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Erste Kammer aufgehoben wird.“ Er enthält nicht den üblichen Zusatz: „die Erste Kammer zum Beitritte zu diesem Beschlusse zu ersuchen“. Die Antragsteller gehen von der richtigen Erkenntnis aus, daß die Erste Kammer einen solchen Antrag einfach ablehnen würde. Sie werden auch darüber nicht im Zweifel gewesen sein, daß einem von der Regierung etwa ausgehenden Gesetzentwurfe, dessen Vorlage sie wünschen, das gleiche Schicksal bereitet sein würde. Der Antrag hat also nur die Bedeutung einer unfreundlichen Demonstration gegen die Erste Kammer. Da ich annehmen darf, daß die Mehrheit dieses Hohen Hauses nicht geneigt sein wird, sich an dieser Demonstration zu beteiligen, könnte ich über den Antrag hinweggehen. Ich lege aber doch Wert darauf, der Partei gegenüber, die hinter diesem Antrage steht, zu betonen, daß die Erste Kammer eine solche geringe Einschätzung nicht verdient hat, daß vielmehr die Regierung auf das Fortbestehen der Ersten Kammer nicht nur als auf einer bestehenden Verfassungseinrichtung, sondern auch um deswillen einen besonderen Wert (D) legt, weil die ernste, gediegene und sachliche Art, welche die Arbeiten der Ersten Kammer jederzeit ausgezeichnet hat, der Erledigung der Staatsaufgaben in hohem Maße förderlich gewesen ist.

Ich bin auch durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Müller von dieser Ansicht nicht überzeugt worden, habe vielmehr den Eindruck gewonnen, daß seine Ausführungen, die sehr oft auf große Heiterkeit gestoßen sind, nur bewiesen haben, mit wie wenig gutem Willen von Seiten der Sozialdemokratie an diese Frage herantreten wird und wie wenig die Sozialdemokratie bereit ist, für eine Festigung der Verfassungseinrichtung durch eine entsprechende Reform mitzuarbeiten.

Der Antrag Bär und Genossen unter Nr. 20 ist zwar in der Form etwas rücksichtsvoller, er läuft aber auf eine so radikale Umgestaltung der Ersten Kammer hinaus, daß seine Annahme durch die jenseitige Kammer ebenfalls völlig ausgeschlossen erscheint. Daß die Regierung für eine solche radikale Änderung des Charakters der Ersten Kammer nicht zu haben ist, hat sie wiederholt zu erklären Gelegenheit gehabt. Insbesondere habe ich selbst in meinen Ausführungen vom 29. Februar 1912 nachzuweisen versucht, daß